

Substanzielles Protokoll 3. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Mai 2014, 17.00 Uhr bis 18.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2014/124 | * Weisung vom 07.05.2014:
Wasserversorgung, Ersatzneubau Reservoir Käferberg mit
Werkleitungsbauten, Objektkredit | VIB |
| 3. | 2014/119 | * Postulat von Peider Filli (Grüne) und Martin Abele (Grüne) vom
09.04.2014:
Berücksichtigung der vierten Landessprache Romanisch auf
Veranstaltungsplakaten, welche «Schweizerische» Ereignisse
ankündigen | STP
E |
| 4. | 2014/109 | * Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner
Verhoeven (AL) vom 02.04.2014:
Erhalt des Literaturmuseums Strauhof | STP
E |
| 5. | 2014/110 | * Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner
Verhoeven (AL) vom 02.04.2014:
Realisierung des Projekts Junges Literaturlabor «JULL»
unabhängig vom Literaturmuseum Strauhof | STP
E |
| 6. | 2013/315 | A/P Motion der FDP-Fraktion vom 11.09.2013:
Überarbeitung der Grundsätze und des Zwecks betreffend der
Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus | FV |
| 7. | 2013/319 | A Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Severin Pflüger (FDP)
und 15 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2013:
Anpassung der kantonalen Richtlinien zur Wohnbauförderung im
Hinblick auf die räumliche Verdichtung in städtischen Gebieten | FV |

8. [2013/344](#) E/A Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Roger Tognella (FDP) FV
vom 02.10.2013:
Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für
Gewerbe- und Industrienutzungen

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

76. **2014/158**
Ratsmitglied Cäcilia Hänni-Etter (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Cäcilia Hänni-Etter (FDP 3) auf den 28. Mai 2014 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Geschäfte

77. **2014/124**
Weisung vom 07.05.2014:
Wasserversorgung, Ersatzneubau Reservoir Käferberg mit Werkleitungsbauten,
Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 19. Mai 2014

78. **2014/119**
Postulat von Peider Filli (Grüne) und Martin Abele (Grüne) vom 09.04.2014:
Berücksichtigung der vierten Landessprache Romanisch auf Veranstaltungs-
plakaten, welche «Schweizerische» Ereignisse ankündigen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt

Mitteilung an den Stadtrat

79. **2014/109**
Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom
02.04.2014:
Erhalt des Literaturmuseums Strauhof

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom 14. Mai 2014 (vergleiche Beschluss-Nr. 45/2014).

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

80. 2014/110
Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 02.04.2014:
Realisierung des Projekts Junges Literaturlabor «JULL» unabhängig vom Literaturmuseum Strauhof

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom 14. Mai 2014 (vergleiche Beschluss-Nr. 46/2014).

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

81. 2013/315
Motion der FDP-Fraktion vom 11.09.2013:
Überarbeitung der Grundsätze und des Zwecks betreffend der Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Cäcilia Hänni-Etter (FDP)** begründet namens der FDP-Fraktion die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4240/2013): Seit der Bestimmung der Grundsätze für den gemeinnützigen Wohnungsbau sind 90 Jahre vergangen. In dieser Zeit wurden den Vorschriften immer wieder neue Richtlinien hinzugefügt. Heute ist ein Netz aus Regelungen vorhanden und niemand weiss mehr, was eigentlich gilt. Der gemeinnützige Wohnungsbau soll um ein Drittel erhöht werden und selbsttragend sein. Dafür muss vor allem die Finanzierung auf eine langfristige solide Basis gestellt werden, damit der Volksauftrag erfüllt werden kann.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Eigentlich geht es der FDP um den Bodenpreis. In der Motion selbst ist davon aber nicht die Rede. Kostendeckung und Eigenwirtschaftlichkeit sind in der Verordnung verankert. Es gibt Punkte darin, die angepasst werden müssen. Wir wollen aber nicht alles auf einmal ändern. Die Motion diagnostiziert den Zustand des städtischen Wohnungswesens nicht richtig.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Esther Straub (SP): *Die Motion möchte, dass das 90-jährige Erfolgsmodell zum gemeinnützigen Wohnungsbau gekippt wird. Es sind diese Grundsätze, die das Volk in den letzten Abstimmungen immer mit grosser Mehrheit bestätigt hat. Weiter heisst es im Motionstext, dass die Definition der Kostenmiete angepasst oder neu definiert werden soll. Man will einfach die Kostenmiete durch die Marktmiete ersetzen. Wir lehnen die Motion und auch ein Postulat ab.*

Martin Luchsinger (GLP): *Der Antrag beinhaltet keine Aufhebung der wohnbaupolitischen Grundsätze. Es geht nur darum, die Grundsätze zu überarbeiten. Nach den Grundsatzentscheiden, die das Volk gefällt hat, soll eine Auslegeordnung gemacht werden.*

Dr. Pawel Silberring (SP): *Der Vorschlag verkennt einfach das grösste Problem bei der Umsetzung des Wohnbauartikels, nämlich die Verfügbarkeit von Bauland. Bei einer Siedlung wie der Kronenwiese würde dies bedeuten, die Hälfte der Wohnungen nicht in Kostenmiete abzugeben, um einen Betrag zu generieren, durch den die übrigen Wohnungen mitfinanziert werden können. Das wäre für die Umsetzung des Wohnbauartikels äusserst kontraproduktiv.*

Niklaus Scherr (AL): *Die Motion stösst ins Leere und ist eine Ansammlung von Ungereimtheiten. Eine Kostenmiete ist so strukturiert, dass sie sowohl die laufenden Kosten als auch einen Anteil der künftigen anfallenden Kosten für Sanierungen deckt. Sie ist also sehr wohl eigenwirtschaftlich.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Seit das Volk entschieden hat, den wohnbaupolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung zu verankern, bringt die FDP solche Vorstösse, die den Grundsatz attackieren. Wir lehnen Motion und Postulat ab.*

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Das Volk wusste bei der Abstimmung damals, dass das Resultat einerseits mehr Kosten für die Stadt verursacht, aber auch ganz viele Vorteile für sie bringt. Die Motion fordert aber ganz klar eine Überarbeitung des Grundsatzes der Kostenmiete; das heisst nichts anderes, als dass man von der Kostenmiete wegkommen soll. Der Stadtrat arbeitet daran, die Verordnung dort anzupassen, wo eine Notwendigkeit besteht. Ein Postulat unterstützen wir.*

Marc Bourgeois (FDP): *Wir akzeptieren den Volksentscheid sehr wohl. Das Volk soll aber wissen, was das alles kostet. Ein entgangener Gewinn generiert auch Kosten. Es kostet ebenso, wenn der Staat Güter unter dem Preis an Private abtritt. Entgangene Gewinne sind auch Kosten. Diese Kosten sind nicht transparent und deshalb sollen die Umverteilungseffekte ausgewiesen werden.*

Roger Liebi (SVP): *Die Kapitalkosten sind ebenfalls betriebswirtschaftliche Kosten, die nicht in die Kostenmiete eingerechnet werden. Mit der Befürwortung der Motion würden die Parteien zeigen, dass sie zu dem stehen, was sie vor den Wahlen gesagt haben.*

Dr. Davy Graf (SP): An der Volksabstimmung ging es nicht darum, eine neue Wohnbaupolitik zu definieren. Es ging auch nicht darum, neue Finanzierungsarten für den Wohnungsbau zu generieren. Transparenz wollen wir auch, dafür sind alle vorhandenen Reglemente da. Die Kostenmiete ist kein Finanzprodukt, sondern eins zu eins festgelegt.

Walter Angst (AL): In der Gemeindeordnung gibt es einen Artikel, der festhält, dass die Kostenmiete für städtische Wohnungen gilt. In einem zweiten beschlossenen Artikel steht, dass dies auch für Wohnsiedlungen anzuwenden ist. Will man diese Bestimmungen ändern, muss eine entsprechende Volksabstimmung auf den Weg geschickt werden.

Andreas Kirstein (AL): Transparenz ist wichtig, diese kann man aber nicht über eine Motion erreichen. In der Art von Betriebswirtschaft, wie FDP und SVP sie anwenden, müssen auch die entgangenen Verluste auch als Gewinn ausgewiesen werden. Es entgeht der Stadt nämlich einiges an Verlust durch den gemeinnützigen Wohnungsbau.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Es geht mir um die langfristige Finanzierbarkeit für die Stadt. Die Baulandpreise haben für alle Einwohner in Zürich in den letzten 90 Jahren zugenommen. Heute beinhaltet die Verordnung aber noch Weisungen, wodurch die Baurechtspreise nicht angepasst werden dürfen und weiterhin auf dem tiefen Niveau bleiben müssen.

Niklaus Scherr (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: In unserer Verfassung steht, dass die Stadt dafür sorgt, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum der gemeinnützigen Wohnbauträger erhöht, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind.

Marc Bourgeois (FDP): Es gibt keine offiziellen Zahlen. Die entgangenen Aufwendungen gehören auch in eine solche Aufstellung. Wenn man dies berechnen würde, könnte das Volk entscheiden, ob es das zahlen will oder nicht.

Severin Pflüger (FDP): Mit der Motion wollen wir dem Stadtrat die Möglichkeit geben, das Problem zu lösen, dass es kein Land mehr in Zürich gibt.

Walter Angst (AL): In Zürich wird bei den Genossenschaftssiedlungen verdichtet. Mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau wird Raum für mehr Menschen geschaffen.

Severin Pflüger (FDP): Am Schluss hängt alles an der Kostenmiete. Welche Kosten kommen für ökologischen Mehrwehrt oder für Hochhausbauten und Land in die Kostenmiete?

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 113 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	NEIN

144	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
087	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
042	Altinay	Petek	SP	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
124	Babini	Mario	SVP	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	NEIN
003	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	JA
113	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
051	Bieri	Cordula	Grüne	NEIN
119	Bourgeois	Marc	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
068	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
127	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	--
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
022	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
046	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
114	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
001	Frei	Dorothea	SP	NEIN
043	Früh	Anjushka	SP	NEIN
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	JA
004	Glaser	Helen	SP	NEIN
154	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
088	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
147	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	JA
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
170	Jäger	Alexander	FDP	JA
038	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN

092	Käser	Philipp	GLP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	NEIN
183	Küng	Peter	SP	NEIN
071	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
133	Lauber	Tamara	FDP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
045	Matter	Sylvie Fee	SP	NEIN
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
171	Müller	Marcel	FDP	JA
112	Müller	Rolf	SVP	JA
094	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
073	Piller	Bernhard	Grüne	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	--
072	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
083	Schäfli	Corinne	AL	NEIN
141	Schatt	Heinz	SVP	JA
135	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	NEIN
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN

151	Simon	Claudia	FDP	JA
018	Speck	Roger Paul	SP	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
033	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	--
150	Tognella	Roger	FDP	JA
173	Tomezzoli	Ruggero	SVP	JA
145	Traber	Christian	CVP	NEIN
093	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
057	Urben	Michel	SP	NEIN
138	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
015	Utz	Florian	SP	NEIN
129	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
105	von Planta	Gian	GLP	JA
162	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
002	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
149	Willenegger	Lisa Magdalena	FDP	JA
009	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Die Motion wird mit 56 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

82. 2013/319

Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2013:

Anpassung der kantonalen Richtlinien zur Wohnbauförderung im Hinblick auf die räumliche Verdichtung in städtischen Gebieten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4244/2013): *Wir möchten, dass auch bei Hochhäusern subventionierter Wohnungsbau möglich ist und man einen anderen Teil zur Kostenmiete vermieten könnte. Der Kanton soll seine Richtlinien anpassen. Damit die Grünflächen in der Stadt erhalten bleiben und trotzdem der nötige Wohnraum geschaffen wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Geschäft wäre beim Kantonsrat anzubringen. Ein Aufspaltung von Gebäuden ist von Gesetzes wegen und verwaltungstechnisch nicht möglich. Der Bau von Hochhäusern ist mit hohen Kosten verbunden, die Kantonalen Richtlinien sind hingegen darauf ausgerichtet, dass günstiger Wohnraum für Menschen mit geringem*

Einkommen entstehen kann. Deshalb sind Hochhäuser nicht für den subventionierten Wohnungsbau geeignet.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): *Die Bereitstellung von gemeinnützigem Wohnraum in Hochhäusern ist nicht per se unmöglich. Der Druck soll weiterhin da sein, dass man in einem gewissen Rahmen baut und sich in diesem auch die Erstellungskosten bewegen. Wir schlagen deshalb eine entsprechende Textänderung vor.*

Niklaus Scherr (AL): *Das Problem bleibt mit dem Vorschlag der SP vorhanden. Die Erstellungskosten können dann, mit dem Segen der Wohnbauförderungsverordnung, noch höher sein. Man kann in Hochhäusern subventionierten Wohnungsbau zu zahlbaren Konditionen anbieten, wenn man versucht, in der Kostenlimite zu bleiben und kreative Lösungen sucht.*

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): *Wir verzichten auf die Textänderung. Der Stadtrat hat sich auch in der Vergangenheit durchaus bereit erklärt, gewisse Vorstösse zu anderen Themen entgegen zu nehmen, um diese auf kantonaler Ebene mit den entsprechenden Gremien zu diskutieren.*

Das Postulat wird mit 57 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

83. 2013/344

**Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 02.10.2013:
Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4338/2013): Die Limmattalbahn ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt für die Stadt und das Limmattal. Für das Entwicklungspotenzial dieses Gebiets müssen wir unsere städtischen Grundstücke in den Prozess einbeziehen, die entlang der Strecke liegen. Es gibt Grundstücke, wo es Sinn macht, diese im Baurecht abzugeben. Nur ein Verkauf oder nur Baurecht ist falsch.*

Urs Fehr (SVP) *begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. Oktober 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Wir glauben auch, dass das Gebiet grosses Entwicklungspotenzial hat und sind der Meinung, dass man das Land verkaufen soll. Wir schlagen deshalb eine entsprechende Textänderung vor.*

Weitere Wortmeldungen:

Hans Urs von Matt (SP) *stellt einen Textänderungsantrag: Das Land soll im Baurecht abgegeben werden. Das generiert Zinsen und ist die bessere Lösung für die Stadt.*

Martin Luchsinger (GLP): *Wir unterstützen das Postulat nur, wenn die Textänderung der SP angenommen wird. Die Industrienutzung gerät immer mehr unter Druck und wenn wir schon städtische Landreserven abgeben, soll man diese dem Gewerbe*

zuführen. Das Wachstum der Stadt darf man aber nicht ausser Acht lassen, weshalb es Sinn macht, die Reserven im Baurecht abzugeben, um vielleicht später das Land wieder anders nutzen zu können.

Roger Liebi (SVP): Über die Stadtgrenzen hinaus sollte man keine Entwicklungspolitik betreiben und das Land irgendwann eingemeinden wollen. Es ist nicht unsere Aufgabe. Deshalb wäre es das Beste, das Land den Gemeinden zu verkaufen und ihnen nicht vorzuschreiben, was sie darauf zu tun haben.

Roger Tognella (FDP): Im Gegensatz zum Verkauf des Landes ist die Abgabe im Baurecht mehrheitsfähig. In 50 Jahren kann man darüber diskutieren, ob das Land nicht nur im Baurecht weiterzugeben ist, sondern zu übertragen und zu verkaufen ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir sind im Gespräch mit Schlieren und machen ihnen dabei keine Vorschriften, das ist allein ihre Planung. Das Postulat beinhaltet nur, was schon Realität ist.

Severin Pflüger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir lehnen die Textänderung der SVP ab und nehmen die Änderung der SP an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie städtisches Land in der Regel im Baurecht im Limmattal und insbesondere städtisches Land in Schlieren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftstandorts Zürich der Gewerbe- und Industrienutzungen zugeführt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 100 gegen 22 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

84. 2014/163 **Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 21.05.2014: Rettungsfahrzeuge von Schutz und Rettung sowie Einsatzfahrzeuge der Stadtpolizei, Ausrüstung mit einem Verkehrspriorisierungssystem**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 21. Mai 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, alle Rettungsfahrzeuge von Schutz & Rettung, sowie die Einsatzfahrzeuge der Stadtpolizei Zürich mit dem Verkehrspriorisierungssystem (Sesam-Dialog) oder ähnlicher Technik auszurüsten bzw. nachzurüsten.

Begründung:

Die Rettungskräfte der Stadt Zürich müssen bei einem Notfall schnell vor Ort sein, damit sie ihre Aufgabe effizient ausführen können. Dazu überfahren die Rettungskräfte bereits heute rote Ampeln, falls nötig, um schnell den Einsatzort zu erreichen. Bei der Eile, die geboten ist, sind die Rettungsfahrzeuge bei Kreuzun-

gen mit Lichtsignalanlagen darauf angewiesen, dass alle Verkehrsteilnehmenden auf die bereits vorhandenen Sondersignalanlagen der Rettungskräfte Rücksicht nehmen.

Ein solches Verkehrspriorisierungssystem steht in der Stadt Zürich bereits für Trams und Busse der VBZ im Einsatz, sowie bei den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr – jedoch nicht bei der Stadtpolizei und bei den Rettungsfahrzeugen von Schutz & Rettung. Da das grundsätzliche System in der Stadt Zürich bereits eingesetzt wird sollte die Ergänzung des Systems für alle Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung und der Polizeieinsatzfahrzeuge technisch möglich sein. Zum Beispiel in den Kantonen Obwalden und Luzern steht das System den anderen Rettungskräften (z. B. Notfallsanität) bereits zur Verfügung.

Mit Sesam-Dialog könnten alle Rettungskräfte der Stadt Zürich schneller und auch sicherer an ihrem Einsatzort ankommen. Ein solches System würde auch die Sicherheit der restlichen Verkehrsteilnehmenden erhöhen, da die Lichtsignalanlagen bei einer Anfahrt eines Rettungsfahrzeuges automatisch umstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

85. 2014/164

**Postulat von Niklaus Scherr (AL) und Christina Schiller (AL) vom 21.05.2014:
Liberale Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzelsalons sowie Aufhebung
des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens
50 % Wohnanteil**

Von Niklaus Scherr (AL) und Christina Schiller (AL) ist am 21. Mai 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Liberale Handhabung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons resp. entsprechende Anpassung der stadträtlichen Ausführungsbestimmungen (AS 551.141);
- Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50% Wohnanteil (Art. 16 Abs. 3, 18a Abs. 2, 24c Abs. 3 und 41 Abs. 3 BZO) generell resp. nur in der Quartiererhaltungszone und der Kernzone Altstadt resp. in speziell bezeichneten Gebieten.

Begründung:

Die konkrete Umsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) führt dazu, dass zahlreiche bisher, oft seit langem, selbständig betriebene Einzel- und Kleinstsalons, vor allem im Langstrassenquartier, wegen Kündigung durch die Hausbesitzer oder wegen fehlender polizeilicher oder baurechtlicher Bewilligungen geschlossen worden oder von Schliessung bedroht sind.

Beim Erlass der PGVO war es der erklärte Wille und Konsens, von einer oder zwei Sexarbeitenden betriebene Einzelsalons von der polizeilichen Bewilligungspflicht auszunehmen. Der in diesem Sinn erlassene Art. 11 Abs. 2 PGVO hat folgenden Wortlaut: „Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als eine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung stellt und die Prostitution dabei lediglich durch eine einzige andere Person ausgeübt wird. Der Stadtrat kann in den Ausführungsbestimmungen weitere Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen.“ In der praktischen Umsetzung zeigt sich, dass aufgrund des expliziten Wortlauts dieser Bestimmung eine Bewilligung verlangt wird, sobald in ein und derselben Liegenschaft in mehr als einem Raum angeschafft wird, auch wenn die einzelnen Sexarbeitenden diese Arbeit völlig selbständig und unabhängig voneinander ausüben. Bereits als bewilligungspflichtig taxiert wird eine sexgewerbliche Nutzung, die zwei Sexarbeitenden in einem Zwei-Zimmer-Appartment je auf eigene Rechnung ausüben. Der Stadtrat wird mit diesem Vorstoss gebeten, die ihm erteilte Kompetenz zu nutzen, um die Befreiung von Bewilligungspflicht zu erweitern und auch auf Liegenschaften anzuwenden, in denen mehr als eine Sexarbeitende(r) je unabhängig und selbständig ihre Tätigkeit ausübt.

Die BZO Ledergerber von 1999/2000 verbietet in allen Zonen – Wohnzonen, Zentrumszonen, Quartiererhaltungszonen, Kernzonen - mit einem Wohnanteil von mindestens 50% im gewerblich nutzbaren Teil generell jede sexgewerbliche Nutzung. Damit ist jegliche Ausübung der Salonprostitution sowohl im ganzen Langstrassenquartier (Quartiererhaltungszone, Wohnanteile 60-80%) wie in der erlaubten Strichzone Niederdorf (Kernzone Altstadt, Wohnanteil 60%) generell verboten. Diese Regelung ist diskriminatorisch und unverhältnismässig. Sie diskriminiert die Prostitution gegenüber anderen gewerblichen Tätigkeiten, was mit dem Erlass der PGVO gerade nicht mehr der Fall sein sollte, und pönalisiert deren Ausübung auch in Quartieren, wo sie seit Jahrzehnten üblich ist. Im Zusammenwirken mit den neuen Bestimmungen der PGVO führt die strikte Umsetzung dieser BZO-Bestimmungen zu einer flächendeckenden Verbannung der Prostitution aus den Kreisen 1 und 4. Statt einer von der Wohnbevölkerung mehr oder weniger akzeptierten Salonprostitution etwa im Langstrassenquartier könnte es bei konsequenter Umsetzung dazu kommen, dass mitten in Wohnquartieren mit hohem Wohnanteilen, etwa in Wipkingen, neu in Einzelliegenschaften mit einem

Wohnanteil von 0% oder 33% Grossbordelle eingerichtet werden, was wohl kaum im Sinne des Erfinders ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**86. 2014/165
Interpellation von Andreas Kirstein (AL), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.05.2014:
Bedarf an Schulraum im Schulhaus Birch, Hintergründe zur Schulraumplanung sowie weitere Optionen für die Deckung des Schulraumbedarfs**

Von Andreas Kirstein (AL), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 21. Mai 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Schulkreis Glatttal soll bis 2019 im Schulhaus Birch der wachsende Bedarf an Schulraum in der Oberstufe aufgefangen werden. Laut Aussagen der Kreisschulpflege und der Schulraumplaner ist jedoch schon heute absehbar, dass ab 2020 der Schulraum für drei Klassenzüge fehlt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchen Schülerzahlen in der Oberstufe geht der Stadtrat bei der Schulraumplanung in den Schulkreis Glatttal und Schwamendingen bis 2025 aus? Wie werden diese Zahlen hergeleitet?
2. Im Evaluationsbericht der Schule im Birch vom Mai 2013 heisst es: „Die Schule im Birch steht aktuell vor grösseren Herausforderungen. Die Bautätigkeit im Quartier erfordert, dass die Sekundarschule bis 2019 auf 17 Klassen aufgestockt werden muss. Damit werden die bis anhin grosszügig vorhandenen Raumverhältnisse knapp. Die Kunst- und Sportschule Zürich wird ausziehen müssen. Nicht nur die Sekundarschule wird aufgestockt, es sollen auch zwei Primaschul- und zwei Kindergartenklassen dazukommen.“ Treffen diese Angaben zu? Wie ist der Planungsstand heute?
3. Welche Auswirkungen haben diese Planungen auf Kindergarten, Primarschule, Betreuung und die Kunst- und Sportklassen der Schule im Birch? Sind die Eltern über die Veränderungen informiert?
4. Welche Optionen für die Deckung des Schulraumbedarfs in der Oberstufe im Schulkreis Glatttal ab 2020 verfolgt der Stadtrat?
5. Welche Optionen gibt es für die Erweiterung des Oberstufenschulhauses Käferholz? Ist das Land für eine Erweiterung gesichert?
6. Welche Optionen würden sich ergeben, wenn die zweite Etappe des Primarschulhauses Blumenfeld realisiert, die Primarschule vom Schulhaus Riedenhalden ins Schulhaus Blumenfeld verlegt und das Schulhaus Riedenhalden ganz als Oberstufenschulhaus genutzt würde?
7. Welche Optionen für die Deckung des Schulraumbedarfs in der Oberstufe im Schulkreis Schwamendingen ab 2020 verfolgt der Stadtrat? Gibt es Schulraumreserven? Gibt es Optionen für Erweiterungs- oder Neubauten?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

- 87. 2014/25**
Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP)
vom 22.01.2014:
Ausstellung «Dada x Statistik» im Cabaret Voltaire, Hintergründe zur Mietsituation
in den Räumen der Dienstabteilung Statistik sowie zur Idee der gemeinsamen
Ausstellung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 397 vom 7. Mai 2014).

- 88. 2014/35**
Schriftliche Anfrage von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP)
vom 29.01.2014:
Personen mit unterschiedlicher Wohnsitz- und Steuerpflicht, Ausmass und
geltende Regelungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 401 vom 7. Mai 2014).

- 89. 2014/37**
Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Peider Filli (Grüne) vom
29.01.2014:
Anschaffung von zwei Mini-Drohnen, Richtlinien für den Einsatz und den Daten-
schutz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 403 vom 7. Mai 2014).

- 90. 2012/411**
Weisung vom 14.11.2012:
Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2014 ist am 8. Mai 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Mai 2014.

- 91. 2014/30**
Weisung vom 29.01.2014:
Liegenschaftenverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen,
Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2014 ist am 8. Mai 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Mai 2014.

92. 2013/214

Weisung vom 12.06.2013:

Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18. Mai 2014 über folgende Vorlage entschieden:

2013/214 Weisung vom 12.06.2013:

Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons

81 362 Ja 24 890 Nein

Nächste Sitzung: 4. Juni 2014, 17 Uhr.